



Fachkonferenzen-Programm „Deutsch-Italienische Dialoge 2012“

Richtlinien zur Antragstellung im Rahmen des DIH-Fachkonferenzen-Programms „Deutsch-Italienische Dialoge“

Allgemein

Die folgenden Richtlinien sind Bestandteil der Bewilligung und richten sich an den deutschen Projektverantwortlichen der durchführenden deutschen Hochschule, die in Kooperation mit einer/mehreren italienischen Hochschule/n eine Fachkonferenz plant.

Auch wenn die Verwaltung der Mittel über den deutschen Antragsteller erfolgt, ist es für die Förderung eines Antrags erforderlich, dass der italienische Partner seine Kooperationsbereitschaft **schriftlich** erklärt hat (s. Vordruck).

Die Veranstaltung sollte an der antragstellenden Hochschule oder Forschungseinrichtung oder an der italienischen Partnerinstitution stattfinden und nur in begründeten Ausnahmefällen in externen Veranstaltungsräumen.

Verwendungszweck

Die Mittel, die über das Fachkonferenzenprogramm beantragt werden, sollen lediglich die Kosten abdecken, die durch eigene und Drittmittel nicht abgedeckt werden können. Aus diesem Grunde entspricht die Förderung einer **Fehlbedarfsfinanzierung** und muss entsprechend bei Antragstellung kenntlich gemacht werden.

Lediglich für den Fall, dass keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen, kann eine **Vollfinanzierung** beantragt werden (Hinweise hierzu s. Antragsunterlagen).

Die beantragte Summe darf in beiden Fällen EUR 20.000 (inklusive max. EUR 7.000 für die Print-Publikation der Konferenzergebnisse) nicht übersteigen.

Es dürfen dabei nur solche Kosten in Ansatz gebracht werden, die für die Durchführung der Veranstaltung unbedingt erforderlich sind. Die Kosten sind im Finanzierungsantrag unter den „Sachmitteln“ (Punkt 1) einzutragen und nach folgenden Kategorien aufzuschlüsseln:

1.1) Honorare

Vortragshonorare werden lediglich Fachreferenten gezahlt, die nicht an einer Hochschule tätig sind, wobei EUR 410,- pro Person nicht überschritten werden dürfen. Abweichungen sind gesondert und eingehend zu begründen.

Personalmittel können nur für externe Vertragspartner wie Dolmetscher, Hostessen, Webmaster etc. verwendet werden (es gilt das öffentliche Vergaberecht).

1.2) Mobilität Projektpersonal

Mobilitätskostenzuschüsse können nur solchen Personen gewährt werden, die aktiv an der Veranstaltung mitwirken. Als aktive Teilnehmer gelten die Mitglieder des Organisationsteams und die Referenten der Konferenz. Die Abrechnung erfolgt nach Bundesreisekostengesetz und sieht

maximal EUR 325,- pro Person und Reise vor (Ausnahmen müssen beantragt und begründet werden).

1.3) Aufenthalt Projektpersonal

Verpflegung und Unterkunft werden pauschaliert nach Anzahl der aktiven Konferenz-TeilnehmerInnen abgerechnet. Vorgesehen sind EUR 130,- pro Person und Tag der aktiven Teilnahme an der Veranstaltung.

Kosten für das Rahmenprogramm, Bewirtung (Kaffeepausen) oder andere repräsentative Auftritte werden nicht gesondert erstattet.

1.4) Sachmittel Inland und Sachmittel Ausland

- (Mietkosten für) Geräte und Ausstattungsgegenstände während der Konferenz
- Drucksachen (Programme, Flyer, Beschilderungen etc.)
- Publikationskosten über maximal EUR 7.000 (es gilt das öffentliche Vergaberecht)
- Raummiete¹

Kosten für Veranstaltungsagenturen werden nicht übernommen. Nicht erstattungsfähig sind zudem Mittel für Büromaterialien.

Antragsunterlagen

A) Antragsformular

Die Bewerbung erfolgt online unter <https://portal.daad.de>. Dort sind vier verschiedene Antragsformulare bereitgestellt:

- 1) **Fehlbedarfsfinanzierung einjährig:**
Die Förderung über das DIH deckt im Falle einer Bewilligung nur einen Teil der Gesamtkosten der Konferenz, eigene oder Drittmittel stehen zur Verfügung. Ferner werden
 - keine Mittel für eine Publikation beim DIH beantragt
 - oder die Mittel für die Publikation bereits 2012 fällig.
- 2) **Fehlbedarfsfinanzierung zweijährig:**
Die Förderung über das DIH deckt im Falle einer Bewilligung nur einen Teil der Gesamtkosten der Konferenz, eigene oder Drittmittel stehen zur Verfügung. Die Publikationsmittel werden zudem erst 2013 angefordert.
- 3) **Vollfinanzierung einjährig:**
Es gibt außer dem DIH keine weiteren Geldgeber und keine Eigenmittel. Ferner werden
 - keine Mittel für eine Publikation beim DIH beantragt
 - oder die Mittel für die Publikation bereits 2012 fällig.
- 4) **Vollfinanzierung zweijährig:**
Es gibt außer dem DIH keine weiteren Geldgeber und keine Eigenmittel. Die Publikationsmittel werden zudem erst 2013 angefordert.

Bei einer zweijährigen Förderung können **ausschließlich** die Kosten für die Anfertigung der Publikation im zweiten Jahr in Anspruch genommen werden.

¹ Nach gesonderter Begründung

B) Erforderliche Anlagen

Folgende, formlose Unterlagen und Informationen sind dem Antragsformular in deutscher und italienischer, alternativ in englischer Sprache als pdf-Dateien beizufügen:

- Ablaufplan der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Konferenz
- Angaben zum Aufbau der Konferenz (Plenarvorträge, Workshops, Podiumsdiskussionen, Rahmenprogramm etc.)
- Ergänzende Angaben
 - zum wissenschaftlichen Mehrwert und den gewünschten Ergebnissen der Konferenz
 - zur Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses (ggf. auch von Akteuren und Multiplikatoren der deutsch-italienischen Beziehungen)
 - zur sprachlichen Durchführung
 - ggf. Begründung für Raummiete und erhöhte Vortragshonorare
- Referentenliste
- Angaben zu Teilnehmern (ggf. Einladungsliste beifügen) und geplanter Öffentlichkeitsarbeit
- unterschriebene Erklärung des italienischen Partners (s. Vordruck)
- Lebenslauf des deutschen Projektleiters und des/der italienischen Partner(s)
- falls Mittel für eine Publikation beantragt wurden, gesonderte Angaben zum Inhalt, Umfang, Zeitpunkt und Kosten (wenn möglich ist ein Kostenvoranschlag beizufügen)

Die Anlagen können hochgeladen werden, sobald das Antragsformular und der Finanzierungsplan ausgefüllt sind.

Auswahl

Über die Förderung der Anträge entscheidet Ende März 2012 eine binationale Kommission aus Hochschullehrerinnen und -lehrern verschiedener Fachrichtungen.

Für die Bewertung werden folgende Kriterien herangezogen:

- die wissenschaftliche Qualität des Vorhabens
- Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- das zu erwartende Ergebnis der Konferenz und der Mehrwert der deutsch-italienischen Kooperation für das Erreichen dieses Ergebnisses
- Relevanz für die deutsch-italienischen Beziehungen in den Bereichen Wissenschaft, Politik und Kultur
- der erwartbare Nutzen der Ergebnisse und der Publikationen der Konferenzakten (falls im Originalantrag vorgesehen)
- Nachvollziehbarkeit der beantragten Mittel
- Akquise weiterer Mittel

Die Antragsteller werden noch Ende März 2012 von den Ergebnissen der Auswahl unterrichtet. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung durch das DIH besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Durchführung der Konferenz

Der Projektverantwortliche erklärt sich mit dem Unterzeichnen des Zuwendungsvertrages bereit, dem DIH jederzeit Auskunft über den Stand der Planung, Durchführung und Ergebnisse der Konferenz zu geben, wobei das DIH lediglich beratend, nicht aber organisatorisch tätig sein kann. Zudem willigt die/der Projektleiter/in ein, das DIH in allen Publikationen der Konferenz (sowohl in digitaler als auch in Papierform) namentlich zu nennen und dabei dessen offizielles Logo zu verwenden.

GEFÖRDERT VOM



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**